

	Anfragen-Nr.	
	AF-0130/2020	

# Anfrage

Herr Michael Klostermann  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SH „Am Holzbach“ Stockhausen</b>

## I. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 22.09.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach die Einstellung des Planungsverfahrens zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SH „Am Holzbach“ Stockhausen. In der Begründung heißt es u.a.

*Es ist festzustellen, dass für einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont eine wohnungswirtschaftliche Verwertung im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes am Holzbach nicht geboten ist. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan von 2017 weist darum nach entsprechender Vorprüfung der Rahmenbedingungen bereits **verbindlich eine Fläche für Kleingärten und für besonders geschützte Biotope aus. Ein Bebauungsplan zu Wohnzwecken kann also vorläufig nicht aufgestellt werden, ebenso bestehen - wie erläutert - vorläufig auch keine Erschließungsabsichten der Stadt Eisenach und des TAVEE für den betreffenden Bereich.***

Eine Ortsbegehung des betreffenden Gebietes zeigt deutlich, dass es sich bei vielen der Grundstücke nicht um Kleingärten handelt. Vielmehr ist bei mindestens der Hälfte der Gebäude von einer Nutzung zu Dauerwohnzwecken auszugehen.

Im Bebauungsplan ist die betreffende Fläche, anders als im Beschlussvorschlag, als reine Grünfläche, angrenzend an ein Gebiet für besonders geschützte Biotope gekennzeichnet.

Im Flächennutzungsplan liegt über Teilen des betreffenden Gebietes die Trassenfreihaltung TF-2 als Variante für eine Ortsumgehung Stockhausen.

## II. Fragestellung

1. Wie viele der betreffenden Grundstücke werden zu Dauerwohnzwecken genutzt?
2. Ist die Nutzung zu Wohnzwecken durch die Anwohner auch weiterhin sichergestellt? Bitte begründen Sie die Antwort.
3. Welche Konsequenzen hat die Einstellung des Planungsverfahrens für die Eigentümer bzw. deren Gebäude sowie weitere, zukünftig an diesen Gebäuden durchzuführende Baumaßnahmen?
4. Wie werden derzeit Abwässer von den Grundstücken abgeleitet und wie sind die gesetzlichen Vorschriften für die Behandlung der Abwässer in einem Gebiet für besonders geschützte Biotope?

5. Warum ist die Trassenfreihaltung TF-2 in Flächennutzungsplan enthalten, obwohl diese vom Ortschaftsrat und (nach Kenntnis des Verfassers) auch von der Verkehrsplanung abgelehnt wurde?

Herr Michael Klostermann  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion